

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 044/FB4/2019



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.05.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	03.06.2019	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen Erneuerung
Marienstraße/Hallesche Straße, Abschnittsbildungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 SächsKAG und des § 14 der Straßenausbaubeitragssatzung in der Fassung vom 23.06.2018 den Aufwand für die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, der Oberflächenentwässerung, der Parkierungs- und Grünflächen, für den Grunderwerb und die Beleuchtung für den Abschnitt Hallesche Straße/Marienstraße entsprechend beiliegendem Lageplan (Anlage) gesondert abzurechnen. Der Abschnitt beginnt an der Kreuzung Marienstraße und Schlossberg, beinhaltet den östlichen Abzweig Wilhelm-Grüne-Straße und endet an der Kreuzung Hallesche Straße/Brunnerstraße.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist es erforderlich, den abzurechnenden Abschnitt der Marienstraße/Hallesche Straße eindeutig zu benennen.

Der zu bildende **Abschnitt** beginnt an der Kreuzung Marienstraße/Schloßberg, beinhaltet den östlichen Abschnitt der Wilhelm-Grune-Straße und endet an der Kreuzung Hallesche Straße/Brunnerstraße. Der Abschnitt hat eine Länge von 357 m. Hier handelt es sich um eine Haupteerschließungsstraße, laut Satzung werden **44 %** der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt.

Der **östliche Abzweig Wilhelm-Grune-Straße** wird als unselbstständiger Teil der o. g. Anlage gesehen, da er ca. 100 m lang und geradlinig ohne Abzweigung als Sackgasse vor einer Treppe endet. Hier handelt es sich um eine qualifizierte Anliegerstraße, für die nach Satzung ebenfalls **44 %** der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt werden. Die Sackgasse steht in enger Abhängigkeit zur Anlage und vermittelt den Eindruck als selbst zum Krankenhaus gehörend. Der Abzweig ist ausgebaut, die Kosten wurden im Zusammenhang mit der Realisierung des Bebauungsplanes vom Träger des Krankenhauses, dem damaligen Landkreis Delitzsch übernommen. Deshalb gehören die Herstellungskosten des rechten Abzweiges nicht zu den umlagefähigen Kosten der Anlage.

Der nördliche Abschnitt Wilhelm-Grune-Straße endet laut Bebauungsplan in einer Wendeschleife. Hier schließt sich ein anderer Bebauungsplan an. Der Abschnitt ist auch ca. 100 m lang, erschließt aber neben dem Krankenhausgelände und der Rettungszufahrt DRK weitere sieben bebaute Wohngrundstücke und mehrere unbebaute Grundstücke und ähnelt in seinem Erscheinungsbild nicht mehr einer unselbstständigen Zufahrt. Dieser Abschnitt wird als selbstständige Anlage angesehen.

finanzielle Auswirkungen

ja X

nein ☐

Laut Satzung werden 44 % der beitragsfähigen Kosten auf die Eigentümer umgelegt. Das sind voraussichtlich insgesamt etwa 234.000 Euro.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



nur für interne Geschäftsprozesse zu verwenden
Anlage zur DS-Nr. 44/FB4/2019
Anlage Marien-/ Hallesche Straße

A4 / Maßstab: 1:1250
erstellt am: 09.05.2019
erstellt durch: FB 4



Copyright
• Stadtverwaltung Eilenburg
• Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

